



AZ L-14.461-03.03/1089

ÄNDERUNGSANTRAG Nr. 33a/13

nach § 19 GeschO

Betr.: **Zukunftsfähigkeit des Diakonats – Themenbereich Anstellung: Stellenschaffung/Flexibilisierung von Anstellungen**

Eingebracht in die Sitzung der 14. Landessynode am _____

Beschluss vom _____

A. Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei ____ Jastimmen, ____ Neinstimmen, ____ Enthaltungen

Ablehnung

B. Antrag zurückgezogen
am _____

Die Landessynode möge beschließen:

Im Antrag Nr. 33/13 werden nach dem Wort „Fördervereine“ die Worte „und Trägervereine“ eingefügt.

Begründung:

Um den Diakonats zukunfts-fähig zu gestalten, bedarf es verschiedener Anstellungsverhältnisse und Strukturen, da gerade im diakonischen Bereich Stellen von mehreren Anstellungsträgern gemeinsam eingerichtet werden, wie diakonische Einrichtungen, Kommunen und Kirche.

Menschen an vielen Orten tragen durch Förder- und Trägervereine dazu bei, dass direkt am Ort entstehender Bedarf an diakonischer Arbeit ermöglicht wird.

Als württembergische Landeskirche stehen wir in einer guten Tradition in evangelischer Freiheit entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip gemeinsam mit freien Werken und Förder- und Trägervereinen den kirchlichen Auftrag zu erfüllen.

Dazu ist es wichtig Förder- und Trägervereine mit rechtlicher und sonstiger Beratung zu unterstützen, um bspw. prekäre Anstellungsverhältnisse zu vermeiden.

Die Anbindung der Förder- und Trägerverein an die Landeskirche soll gestärkt werden.

Bad Mergentheim, 5. Juli 2013

Andrea Bleher
Dorothea Gabler
Gottfried Holland

Andreas Schäffer
Steffen Kern
Anja Holland

Jochen Baumann
Dieter Schenk
Markus Munzinger